

Besetzung des Planungsbeirates zur Jugendhilfeplanung

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Bei Planungen in Angelegenheiten der Jugendhilfe sollen die freien Träger der Jugendhilfe in allen Planungsschritten frühzeitig beteiligt werden. Auch soll eine Abstimmung mit allen anderen Planungen erfolgen, die die Jugendhilfe im Landkreis betreffen.

Um diese Beteiligung und Abstimmung sicher zu stellen, wurde in der Konzeption zur Jugendhilfeplanung schon 1992 die Einrichtung eines Planungsbeirates vorgeschlagen und im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 16.11.1992 einstimmig beschlossen.

Seither ist solch ein Beirat eingerichtet worden und wird in seiner Zusammensetzung nach jeder Legislaturperiode des Kreistags neu bestimmt.

Der Planungsbeirat war u. a. konkret in die Vorberatungen zur Konzeption für Vollzeitpflege/ Sozialpädagogischer Familienpflege und der Leitlinienentwicklung für die Jugendhilfe/ Sozialraumarbeit im Schwarzwald-Baar-Kreis einbezogen

Die Aufgaben des Planungsbeirates sind:

1. Beteiligung der freien Träger, der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, sowie der Verwaltung bei der Zielentwicklung, der Diskussion der Planungsergebnisse und Maßnahmenvorschläge, sowie der Wirkungskontrolle der Planung.
2. Im Planungsbeirat soll eine Abstimmung darüber erfolgen, welche Sozialräume

und inhaltlichen Teilplanungen der Jugendhilfeplanung in welcher Reihenfolge berücksichtigt werden und welche inhaltlichen Ziele verfolgt werden sollen. Der Planungsbeirat entscheidet darüber, welche Teilplanungen und Aufgabenstellungen durch die Jugendhilfeplanung bearbeitet werden, diskutiert aber auch Teilergebnis und Maßnahmvorschläge schon während der Planungszeit, um diese ggf. mit den freien Trägern oder auch innerhalb der Fraktionen zu beraten und abzustimmen.

3. Der Planungsbeirat wird regelmäßig über Entwicklungen in der Jugendhilfe informiert, auch über die konkreten Umsetzungen der vorgeschlagenen Maßnahmen. Er wirkt bei der Entwicklung der Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis mit. Eine Wirkungskontrolle der Jugendhilfeplanung durch den Planungsbeirat ist somit möglich.

Zusammensetzung des Planungsbeirates:

Der Planungsbeirat besteht aus:

- je einem Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Kreistagsfraktionen
- 3 Delegierten der freien Träger. Jeweils eine Person wird bestimmt durch:
 - a) die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
 - b) die Liga der Wohlfahrtsverbände
 - c) den Kreisjugendring und den Kreisjugendsportring (ein Vertreter)
- einem/r Vertreter/in des Stadtjugendamtes
- einem/r Vertreter/in des staatlichen Schulamtes Donaueschingen
- dem Sozialdezernenten
- dem Amtsleiter des Jugendamtes
- dem Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- der Sozial- und Jugendhilfeplanerin

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird im ersten Quartal 2010 tagen und in dieser Sitzung entscheiden, wer für den Planungsbeirat benannt wird. Bisher

nimmt diese Aufgabe Herr Landen, von der Jugendhilfe Mariahof – Hüfingen, wahr. Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Kreisjugendring/Kreisjugendsportring wurden gebeten, uns mitzuteilen, wer im neuen Planungsbeirat mitarbeiten wird.

Die Fraktionen im Jugendhilfeausschuss werden gebeten, uns ebenfalls je einen Vertreter/eine Vertreterin für den Planungsbeirat zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme und um Benennung der Vertreter/innen für den Planungsbeirat gebeten.